



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

---

**Drucksache Nr. V-2021-34**

---

**Dezernat II**

Stabsstelle Finanzen

Betr.: 223. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Regionalverbände";  
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen des Schlussberichtes

Vorg.: Schlussbericht vom 23.04.2021

## **I. Antrag**

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Der Schlussbericht über die 223. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Regionalverbände“ des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hier: Schlussbericht für den Regionalverband FrankfurtRheinMain vom 23.04.2021
2. Die Stellungnahme des Regionalverbandes zu den Schlussbemerkungen

## **II. Begründung**

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) soll der Regionalverband in einem Zeitraum von fünf Jahren mindestens einmal überörtlich geprüft werden. Der Regionalverband ist damit den kreisfreien Städten, den Landkreisen und dem Landeswohlfahrtsverband gleichgestellt.

Mit Schreiben vom 30.09.2019 hatte der Präsident des Hessischen Rechnungshofes als überörtliche Prüfungsstelle die Haushaltsstrukturprüfung 2020 angekündigt und eine voraussichtliche Terminplanung mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 30.01.2020 wurden die Terminvorgaben konkretisiert und gleichzeitig der Prüfungsumfang bekannt gegeben. Mit der Wahrnehmung der Prüfung wurde die P & P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Idstein, beauftragt.

Die Erhebungen fanden aufgrund der Pandemiesituation hauptsächlich über Telefon, E-Mail und Internet statt. Weiterhin kam es zu Terminverschiebungen.

Der Entwurf der Prüfungsfeststellungen wurde in der Online-Interimsbesprechung am 19.01.2021 zwischen Rechnungshof, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Regionalverband erörtert. Der Meinungs- und Bewertungsaustausch führte zu dem Ergebnis, dass auf ein Schlussgespräch verzichtet werden kann.

Mit Schreiben vom 20.05.2021 hat der Präsident des Hessischen Rechnungshofes den Schlussbericht übersandt. In dem Schreiben äußerte er die Bitte, der Verbandskammer und den darin vertretenen Fraktionen (Gruppen) jeweils eine Kopie des Berichtes zur Verfügung zu stellen. Die Vorsitzende der Verbandskammer und die Gruppen werden den Bericht nach der Kenntnisnahme des Regionalvorstandes in der gewünschten Anzahl erhalten.

## **III. Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen des Schlussberichtes**

1.5.2 Haushaltslage und Haushaltsstruktur – Seite 5

Exkurs Pensionsverpflichtungen

1.5.3 Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

Anpassung der Umlage als Ultima Ratio – Seite 6

5.4 Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage für den Prüfungszeitraum 2015 bis 2019 – Seite 25

Eine Erhöhung der Verbandsumlage hätte das Ansteigen der liquiden Mittel zur Folge. Der Regionalverband hat deshalb bisher im Interesse der Verbandsmitglieder auf eine Erhöhung der Verbandsumlage verzichtet.

1.5.2 Haushaltslage und Haushaltsstruktur – Seite 5

1.5.7 Rechtliche Feststellungen und Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses – Seite 8

5.2 Feststellungen zur Haushaltslage – Seite 19

5.4 Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage für den Prüfungszeitraum 2015 bis 2019 – Seite 22 ff.

Die Auffassung, dass die Haushaltslage fragil ist, wird nicht geteilt. Die Liquidität und die Aufgabenerfüllung waren / sind sichergestellt.

1.5.4 Digitalisierung des Verwaltungshandels – Seite 6

Digitaler Prozessablauf beim Rechnungseingang und -ausgang – Seite 6

Das Programm wird stetig durch den Anbieter weiterentwickelt. Die Beschäftigten werden entsprechend ausgebildet.

1.5.5 Betätigung – Seite 6

9.2 Ordnungsmäßigkeit – Seite 72

Der Beteiligungsbericht kann erst erstellt werden, wenn die Jahresabschlüsse vorliegen. Dies ist meist erst zum Jahresende des Folgejahres der Fall. Bei den Geschäftsführervergütungen ist festzuhalten, dass fast alle Geschäftsführungen ehrenamtlich arbeiten. Bei hauptamtlichen Geschäftsführern beruft sich die Gesellschaft auf die Schutzklausel nach § 286 Absatz 4 Handelsgesetzbuch.

1.5.6 Ordnungsmäßigkeitsprüfungen – Seite 7

Haushaltssicherungskonzept (HSK)

5.6 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – Seite 28 ff.

Mit Erlass vom 15.08.2006 befreite die Aufsichtsbehörde den damaligen Planungsverband aufgrund der spezifischen Besonderheiten von der Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes. Erst mit dem Haushaltsplan 2020 wurde ein solches Konzept seitens der Aufsichtsbehörde gefordert und dieser Erlass außer Kraft gesetzt.

1.5.7 Rechtliche Feststellungen und Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses – Seite 8

Die geringfügigen Überschreitungen der gesetzlichen Frist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist durch die Terminplanung der Gremien begründet. Gesetzliche Fristen werden grundsätzlich eingehalten.

5. Haushaltslage und Haushaltsstruktur

5.1 Bilanzanalyse- Seite 18 – 1. Absatz

5.4 Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage für den Prüfungszeitraum 2015 bis 2019 – Seite 26

Im Rahmen des Erlasses der Aufsichtsbehörde vom 09.09.2009 wurde im finanziellen Interesse der Mitgliedskommunen auf das Anfordern von Beträgen für Rückstellungszuführungen verzichtet.

Seite 33 ff. – 5.6.2 Fragen von Ansatz, Bewertung und Ausweis beim Regionalverband

Seite 81 - Regionalverband FrankfurtRheinMain – Nachschauergebnisse für die 188. Prüfung „Haushaltsstruktur 2015“

Der Ausweis der Rückstellungen in der Vermögensrechnung (Bilanz) ist sachgerecht, führt jedoch zu einem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ auf der Aktiv-Seite der Bilanz.

Um den Fehlbetrag auszugleichen, ist vorgesehen, die Verbandsumlage anzupassen.

Seite 49 - 6.5 Andere Aufgaben (freiwillig) - Tabelle

Der Regionalverband sieht in der Erledigung von gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben die Möglichkeit, sich weiter als Dienstleister zu etablieren und so die Attraktivität der Region zu steigern. Dies zeigt sich auch durch den freiwilligen Beitritt von fünf neuen Mitgliedskommunen im Jahr 2021.

Seite 51 – 6.6 Bedeutung der Metropolregion - letzter Absatz

Der Regionalverband hat aufgrund seiner Aufgabenerledigung außerhalb des Verbandsgebietes eine Forderung in Höhe von 500.000 Euro an das Land gestellt. Der Zuschuss sollte jährlich bezahlt werden. Das Land Hessen hat zwischenzeitlich die Forderung des Regionalverbandes abgelehnt. Der Betrag wird zukünftig nicht mehr im Haushaltsplan veranschlagt.

Seite 81 Regionalverband FrankfurtRheinMain – Nachschauergebnisse für die 188. Prüfung „Haushaltsstruktur 2015“

Kosten- und Leistungsrechnung

Kennzahlen und Zielerreichung

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain hatte beide Instrumentarien angewandt. Aufgrund der Aufgabenstellung konnten jedoch keine zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten gewonnen werden, so dass kein Mehrwert eintrat. In einigen Teilbereichen werden jedoch Kostenstellen bebucht, um entsprechende Auswertungen vornehmen zu können.

Personalbedarfsplanung

Der Regionalverband vertritt die Auffassung, dass die derzeit angewandten Instrumentarien ausreichend sind.

Fazit:

Die bisherige Haushaltsführung erfolgte im Interesse der Verbandsmitglieder. Die Verbandsumlage wurde niedrig gehalten, um die Mitgliedskommunen bei der Verbandsumlage nicht zu stark zu belasten. Die Aufgabenerfüllung war zu jeder Zeit sichergestellt.

Abgesehen von der Thematik des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“, die in den regionalen Gremien zu entscheiden ist, ist die Haushaltsführung sachgerecht.

Der vorliegende Schlussbericht wurde der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Mit ihr besteht Kontakt, um für die Jahre 2022 / 2023 einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan aufzustellen.